

GEBRAUCHSANWEISUNG ZU:

ZIELVEREINBARUNG BUNDESTAGSWAHL 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben unsere beschlossenen Ziele, für die Bundestagskandidaten gibt es Wahlprogramme mit Zielen. Manchmal weichen die von unseren Vorstellungen ab. Wir können sicher sein, dass eine große Anzahl der Kandidaten für die Bundestagswahl noch nie mit einer Eingliederungsvereinbarung in Berührung gekommen ist. Das werden wir ändern.

„Fördern und Fordern“ sollte für jeden gelten, der nach einem Job strebt, für Erwerbslose, wie für Bundestagskandidaten. Wir haben nur alle vier Jahre die Möglichkeit ein Prinzip anzuwenden, mit dem wir täglich konfrontiert werden, das Bundestagskandidaten wiederum nicht selbst erleben. Klären wir sie auf.

Die Zielvereinbarung besteht aus einem einleitenden Brief und drei Seiten Zielvereinbarung, die eine modifizierte Eingliederungsvereinbarung ist.

In jedem Bezirk gibt es Bundestagskandidaten. Die Zielvereinbarung soll mit allen abgeschlossen werden. Die jeweiligen Daten (Adresse, Name, Anrede) sind in die vier Seiten anstelle von XXX oder *kursiv Geschriebenem* ein zu tragen. Auf die Einleitung und die erste Seite kommt oben rechts euer Bezirkserwerbslosenausschuss samt Adresse und Telefon. An anderen Stellen muss jeweils der Name eingefügt werden.

Siehe Seite 2, rot Markiertes muss angepasst werden.

Das Format ist Word, die Schriftart Arial.

Steckt die Zielvereinbarungen möglichst in farbige, auffallende Umschläge und schickt sie ab

Die Antworten der angeschriebenen Bundestagskandidaten müssen veröffentlicht werden (entweder im Internet oder bei einer Veranstaltung – Aktion vor der BT-Wahl). Keine Antwort ist auch eine Antwort. Ablehnende sind willkommen, denn sie zeigen die Ablehnung einer gesetzlichen Praxis.

Bitte gebt eure Aktivitäten an die Bundesebene weiter.

Viel Erfolg,
Erich Guttenberger



Herrn / Frau
(zur Wahl Stehender)
(Straße, Hausnummer)
(Postleitzahl, Ort)

Kundennummer: xxxxxxxxxx
Telefon: (xxx) xxxxxxxx

Org.-Zeichen: Bezea
Name: Bezirksarbeitslosen-ausschuss
ver.di München
Straße: xxxxxxxx xx
Ort: München
Telefon: xxxxxxxxxx

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bundestagskandidat/in,

übliche Vorgehensweisen wie Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009 sind nicht mehr zeitgemäß. Seit den Arbeitsmarktreformen, die mit dem Namen Hartz verknüpft sind, gilt für die Arbeitsmarktpolitik „Fördern und Fordern“.

Wir wissen, dass der von Ihnen angestrebte Job im Bundestag sehr arbeitsintensiv sein wird und glauben, dass daher moderne Vorgehensweisen beim Auswahlverfahren angebracht sind. Eine Eingliederungsvereinbarung kommt für Sie nicht in Frage, da wir nicht wissen, ob Sie für die angestrebte Tätigkeit die notwendigen Einstellungen mitbringen. Daher haben wir uns für eine Zielvereinbarung mit Ihnen entschieden nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Wir werden Ihr Verhalten beurteilen und je nach Engagement entscheiden, ob Sie für die Aufgabe in Frage kommen.

In einer bundesweiten Rankingliste, die selbstverständlich laufend aktualisiert wird, werden wir Ihre Anstrengungen bis zur Bundestagswahl veröffentlichen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben ausreichend auf sich aufmerksam zu machen.

Wir machen am 27. 09. 2009 nicht einfach ein Kreuz. Wir halten unsere Stimmen zur Bundestagswahl für wertvoll. Ihre Antwort wird uns zeigen wie viel Ihnen unsere Stimmen wert sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Bezirksarbeitslosen-ausschuss ver.di München
I. A. Erich Guttenberger

a. Arbeitsgemeinschaft ver.di Gruppe Erwerbslose

Ein Kreuz neben Ihrem Namen in den Wahlunterlagen zur Bundestagswahl 2009 zur Stärkung Ihrer Bemühungen

- Unterstützung bei der Suche nach Verbündeten
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Rückführung von Armut
- Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen durch solidarische Leistungen nach Maßgabe, ohne vorherigem gesonderten Antrag

b. Frau / Herr (zur Wahl Stehender)

Zielvorgabe:

1. Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 7,50 € pro Stunde
2. Erhöhung des Regelsatzes auf über 435,- € im Monat
3. Entsanktionierung des Leistungsbezugs von ALG I und ALG II

- Nutzung des Internets zur Umsetzung
- Nutzung der Gelben Seiten zur Umsetzung
- Nutzung der aktuellen Presse zur Umsetzung und Belege der Eigenbemühungen durch Auflistung und Absagen.

ohne in Anspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen, Ein-Euro- und Null-Euro-Jobbern

Sonstiges:

- Vertreten der Forderungen auf sämtlichen Wahlkampfveranstaltungen, bei allen öffentlichen Auftritten, in den Medien

2. Folgen bei Nichterfüllung der Rechte und Pflichten:

a. Arbeitsgemeinschaft ver.di Gruppe Erwerbslose

Frau / Herr (zur Wahl Stehender) kann vom zuständigen Träger die in der Zielvereinbarung festgelegten Rechte einfordern. Kommt der zuständige Träger seinen in der Zielvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nach, ist ihm innerhalb einer Frist von zwei Wochen das Recht der Nacherfüllung einzuräumen. Ist eine Nachbesserung tatsächlich nicht möglich, muss er folgenden Ersatz anbieten: Regionale und bundesweite Aktionen und Kundengebungen.

b. Frau / Herr (zur Wahl Stehender)

Erfüllt Frau / Herr (zur Wahl Stehender) die vereinbarten Pflichten nicht und weist insbesondere keine Eigenbemühungen im festgelegten Umfang nach, treten die vorgeschriebenen Folgen ein. Dies gilt nicht, wenn Frau / Herr (zur Wahl Stehender) einen wichtigen Grund für ihr / sein Verhalten nachweist.

3. Schadensersatzpflicht bei Abbruch einer Maßnahme

Frau / Herr (zur Wahl Stehender) verpflichtet sich zur Zahlung von Schadensersatz, wenn sie / er die Maßnahme aus einem von ihr / ihm zu vertretenden Grund nicht zu Ende führt. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt 30 % der Kosten, es sei denn der tatsächlich eingetretene Schaden ist niedriger.

Das Einvernehmen des bundesweiten Trägers liegt vor bzw. gilt durch übergreifende Regelungen als erteilt.



Herrn / Frau
(zur Wahl Stehender)
(Straße, Hausnummer)
(Postleitzahl, Ort)

Kundennummer: xxxxxxxxxx
Telefon: (xxx) xxxxxxxx

Org.-Zeichen: Bezea
Name: Bezirksarbeitslosen-ausschuss
ver.di München
Straße: xxxxxxxx xx
Ort: München
Telefon: xxxxxxxxxx

Zielvereinbarung

zwischen (zur Wahl Stehender)
erwerbsfähige(r) Stimmbedürftige(in) (nichterwerbsfähige(r) Stimmbedürftige(r) in BG)

und

ARGE ver.di Gruppe Erwerbslose

im Einvernehmen mit

bundesweiter Träger

1. Leistungen und Pflichten der Vertragsparteien

Frau / Herr (zur Wahl Stehender) verpflichtet sich,

- alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Ziele mit eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten und an allen Maßnahmen der Zielvereinbarung mitzuwirken,
- persönlich an jedem Werktag an seinem/ihrer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt für den zuständigen Träger erreichbar zu sein,
- sich nur nach Absprache und mit Zustimmung des pAp außerhalb des zeit- und orts-nahen Bereiches aufzuhalten,
- Änderungen (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug) unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund der besprochenen Chanceinschätzung werden folgende Aktivitäten zur Umsetzung der Zielvereinbarung für Frau / Herr (zur Wahl Stehender) verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarung gilt bis zum 01.10.2009, soweit zwischenzeitlich nichts anderes vereinbart wird.

Folgenbelehrung

1. Wenn Sie nicht bereit sind, die in der Zielvereinbarung festgelegten Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Maße Eigenbemühungen nachzuweisen, oder zumutbares Engagement zu zeigen, die Forderungen in den Wahlkampf aufzunehmen und weiter zu tragen, oder wenn Sie eine zumutbare Maßnahme zur Zielvereinbarung abbrechen oder Anlass für den Abbruch geben, gehen Sie sämtlicher Sympathien der Erwerbslosen verlustig.

Dies gilt nicht, wenn Sie einen wichtigen Grund für Ihr Verhalten nachweisen.

2. Bei wiederholter Pflichtverletzung innerhalb des Sanktionszeitraums (siehe Ziffer 5) im Sinne der Ziffer 1 wird eine Meldung an die Presse ergehen.

3. Kommen Sie einer Aufforderung, sich bei der ARGE zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nach, wird Ihr Wahlkampfmanager Schwierigkeiten mit der Imagepflege bekommen.

Dies gilt nicht, wenn Sie einen wichtigen Grund für Ihr Verhalten nachweisen.

4. Bei wiederholter Pflichtverletzung im Sinne der Ziffer 1, 2, und 3 wird werden die Kreuze von Erwerbslosen im Stimmzettel an anderer Stelle stehen und Sie können bei Bedarf einen Antrag auf Arbeitslosengeld (inklusive Eingliederungsvereinbarung) stellen (bitte Fristen beachten).

5. Gleichgültig ob Sie die Zielvereinbarung unterschreiben oder nicht, behalten wir uns vor Ihre Antwort auf unser Schreiben zu veröffentlichen. Keine Antwort ist ebenso eine Antwort und wird ebenso publiziert.

6. Absenkung oder Entfall der Sympathie der ARGE und des Trägers dauern jeweils drei Monate. Während der Absenkung oder des Wegfalls der Sympathie besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe gegen Depressionen gemäß der Vorschriften des X'ten Buches Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe). Der Sanktionszeitraum beginnt mit Wirkung des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Bescheides über die Absenkung oder den Wegfall der Sympathie folgt.

Ich habe eine Ausfertigung der Zielvereinbarung erhalten. Unklare Punkte wurden erläutert, die möglichen Folgen verdeutlicht. Mit den Inhalten der Zielvereinbarung bin ich einverstanden.

Datum / Unterschrift
erwerbsfähige(r) Stimmbedürftige(r)

ggf. Datum / Unterschrift
nicht erwerbsfähige(r) Stimmbedürftige(r), die/der mit der /idem erwerbsfähigen Stimmbedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebt

ggf. Datum / Unterschrift
erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter/Vormund (bei Minderjährigen)

Datum / Unterschrift
Vertreter(in) der ARGE